Altersvorsorgedepot-Rechner

Berechnungsgrundlage / Methodik der Berechnung

Stand der Methodik: November 2026

Einleitung

Die dargestellte Berechnung ist eine Modellrechnung für ein mögliches Altersvorsorgedepot. Sie basiert auf Ihren Eingaben und den folgenden Annahmen. Sie soll Ihnen eine Orientierung geben, welches mögliche Guthaben sich bis zum Alter von 67 auf Grundlage Ihrer Eingaben und der von Ihnen angenommenen Wertentwicklung ergeben könnte.

Die Förderung wird ausschließlich über staatliche Zulagen abgebildet. Ein möglicher steuerlicher Vorteil (Sonderausgabenabzug / Günstigerprüfung) und eine Einkommensabfrage sind in dieser Berechnung nicht enthalten.

Ansparphase

Für die Berechnung wird Ihr Alter anhand des von Ihnen angegebenen Geburtsjahres ermittelt. Maßgeblich ist das Alter, das Sie im jeweiligen Kalenderjahr erreichen (Kalenderjahr minus Geburtsjahr).

Die Ansparphase beginnt frühestens im Jahr 2027 (Förderbeginn ab 01.01.2027). Nutzen Sie den Rechner in einem späteren Kalenderjahr, gilt dieses Kalenderjahr als Startjahr, frühestens jedoch 2027.

Es wird ein Ende der Modellrechnung mit Vollendung des 67. Lebensjahres unterstellt. Eingezahlt und gefördert wird in jedem Beitragsjahr bis einschließlich des Jahres, in dem Sie 66 werden. Ausgewiesen wird das mögliche Guthaben mit 67. Ein Vertragsabschluss ist im Modell nur möglich, wenn Sie im Startjahr zwischen 18 und 63 Jahre alt sind; die Altersgrenze 63 begrenzt den Abschluss, nicht die Einzahlungsdauer bis 67.

Einzahlungen

Es werden ausschließlich monatliche Einzahlungen berücksichtigt. Die Sparrate kann zwischen 10 € und 570 € pro Monat liegen (in ganzen Euro). Für die Berechnung wird angenommen, dass die Sparrate jeweils zum Monatsende eingezahlt wird und über die gesamte Laufzeit konstant bleibt.

Pro Kalenderjahr können maximal 6.840 € eingezahlt werden (570 € × 12). Für die staatliche Grundzulage werden Eigenbeiträge von bis zu 1.800 € pro Jahr berücksichtigt. Beiträge oberhalb von 1.800 € pro Jahr werden in der Modellrechnung verzinst, aber nicht zusätzlich gefördert. Unterhalb eines Mindesteigenbeitrags von 120 € pro Jahr (10 € pro Monat)entstehen keine Zulagen; im Rechner liegt die Mindestsparrate bei 10 € pro Monat.

Anlage und Wertentwicklung

Die Berechnung erfolgt rein fiktiv und dient der Veranschaulichung. Sie bezieht sich nicht auf ein konkretes Finanzinstrument. Das mögliche Guthaben wird auf Grundlage Ihrer Eingaben sowie der gewählten jährlichen Renditeannahme berechnet.

Sie können zwischen den Renditeszenarien –1 % p. a., 3 % p. a., 6 % p. a. und 8 % p. a. wählen (Bezeichnung im Rechner beispielsweise niedrig / mittel / hoch; das Szenario –1 % ergänzt die positiven Beispielrenditen um eine negative Marktentwicklung). Die gewählte Rendite wird

über die gesamte Ansparphase als konstant angenommen und als Rendite nach Kosten verstanden; separate Produktkosten werden nicht zusätzlich abgezogen. Je höher das positive Renditeszenario, desto höher ist in der Regel auch das Risiko vonWertschwankungen. Tatsächliche Wertentwicklungen können hiervon abweichen.

Die Einzahlungen werden monatlich verzinst (Zinseszins auf Monatsebene). Zwischenwerte bleiben in der internen Rechnung ungerundet; in der Anzeige werden Beträge auf ganze Euro gerundet.

Staatliche Zulage

Die Berechnung berücksichtigt die staatliche Förderung des Altersvorsorgedepots gemäß den zum Zeitpunkt der Berechnung hinterlegten Förderregelungen (Altersvorsorgereformgesetz). Berücksichtigt werden:

- Grundzulage von bis zu 540 € pro Jahr: 50 % des Eigenbeitrags bis 360 € (höchstens 180 €) zuzüglich 25 % des Eigenbeitrags oberhalb von 360 € bis 1.800 € (höchstens weitere 360 €).
- Kinderzulage von bis zu 300 € pro Kind und Jahr (100 % des Eigenbeitrags, höchstens 300 € je Kind). Anspruch besteht für jedes angegebene Kind bis einschließlich des Kalenderjahres,in dem das Kind 18 Jahre alt wird; Geburtsjahr und Wegfalljahr zählen jeweils voll. Die Kinderzulage wird in der Modellrechnung vollständig der rechnenden Person zugeordnet. Es können bis zu sechs Kinder angegeben werden; auch geplante (künftige) Geburtsjahre sind zulässig.
- Berufseinsteigerbonus einmalig 200 €, sofern Sie zu Beginn der Ansparphase höchstens 25 Jahre alt sind (Startjahr minus Geburtsjahr ≤ 25) und der Mindesteigenbeitrag erreicht ist.

Der Bonus wird automatisch berücksichtigt.

Zulagen (einschließlich Bonus) für ein Beitragsjahr werden am 1. Dezember des Folgejahres gutgeschrieben und im Gutschriftsjahr einen Monat verzinst. Die Zulagen des letzten Beitragsjahres (Alter 66) fließen am 1. Dezember des Jahres zu, in dem Sie 67 werden, und sind im ausgewiesenen Guthaben mit 67 als Anspruch enthalten (unverzinste Berücksichtigung dieses letzten Zulagenbetrags).

Die tatsächliche staatliche Förderung kann von der Berechnung abweichen insbesondere wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen oder Ihre persönlichen Verhältnisse ändern.

Beispielhafte Zulagenhöhen (bei ausreichendem Eigenbeitrag)

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Grundzulage und die Kinderzulage je Kind bei ausgewählten Jahresbeiträgen zusammensetzen (ohne Berufseinsteigerbonus):

Eigenbeitrag / Jahr	Sparbetrag / Monat	Grundzulage	Kinderzulage je Kind
120 €	10 €	60 €	120 €
300 €	25 €	150 €	300 €
360 €	30 €	180 €	300 €
1.200 €	100 €	390 €	300 €
1.800 €	150 €	540 €	300 €
6.840 €	570 €	540 €	300 €

Ab 1.800 € Eigenbeitrag pro Jahr ist die Grundzulage mit 540 € ausgeschöpft; höhere Einzahlungen erhöhen die Zulage nicht weiter.

Angezeigte Ergebnisse

Der Rechner weist insbesondere aus:

- Mögliches Guthaben mit 67 – Depotwert am Ende des letzten Beitragsjahres zuzüglich der Zulagen für dieses Jahr.
- Summe der Einzahlungen – Anzahl der Beitragsjahre multipliziert mit dem jährlichen Eigenbeitrag.
- Staatliche Förderung – Summe aller Grund- und Kinderzulagen sowie des einmaligen Berufseinsteigerbonus (ohne Erträge auf die Zulagen).

Für die Verlaufsgrafik werden je Beitragsjahr unter anderem kumulierte Einzahlungen, kumuliert gutgeschriebene Förderung und der Depotwert zum Jahresende ermittelt.

Kosten

In der Modellrechnung werden keine separaten Produktkosten ausgewiesen. Die gewählte Rendite wird als Rendite nach Kosten verstanden. Sobald konkrete Produktkosten feststehen und gesondert ausgewiesen werden sollen, kann dies die erreichbare Modellrechnung beeinflussen.

Nicht berücksichtigte Änderungen und Vereinfachungen

Die Berechnung basiert auf Ihren Angaben zum Zeitpunkt der Nutzung. Spätere Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse werden nicht fortgeschrieben. Dazu zählen insbesondere:

- weitere Kinder nach der Eingabe (außer dem planmäßigen Wegfall der Kinderzulage mit Vollendung des 18. Lebensjahres),
- Änderungen des Sparbetrags während der Laufzeit,
- Wechsel zwischen mehreren Verträgen oder unterbrochene Förderberechtigung,
- steuerliche Sonderausgabenabzüge, Günstigerprüfung oder sonstige steuerliche Besonderheiten,
- individuelle Kosten, Ausgabeaufschläge oder Depotgebühren jenseits der pauschalen Renditeannahme.

Es wird vereinfachend von durchgängiger Förderberechtigung, einem geförderten Vertrag und konstantem Sparbetrag über die gesamte Laufzeit ausgegangen.

Wichtiger Hinweis

Die dargestellte Berechnung dient ausschließlich der Orientierung. Sie stellt weder eine Garantie noch einen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung eines Altersvorsorgedepots dar. Die tatsächlichen Ergebnisse können insbesondere aufgrund von Marktentwicklungen, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, unvorhersehbaren Ereignissen oder Ihrer persönlichen Situation von der dargestellten Berechnung abweichen. Die Modellrechnung ersetzt keine individuelle Beratung.